

NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ



Nr. 01



GESUNDES NEUES JAHR !



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nünchritz mit ihren Ortsteilen, das Jahr 2022 hat sich verabschiedet. Der Jahreswechsel bedeutet für mich, gesammelte Erfahrungen, egal ob negativ oder positiv, als Lehrmeister zu betrachten, das Schlechte loszulassen und das Gute mitzunehmen, um wieder mit einem Herzen voller Hoffnung nach vorn zu schauen auf ein neues Jahr. Ich begrüße Sie herzlich in diesem neuen Jahr 2023 und wünsche Ihnen Wohlergehen, Zuversicht, Gesundheit sowie Freude. Ich persönlich stelle mein Jahr und meine Arbeit unter das Motto „Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel richtig setzen“ (Aristoteles). Mit Blick auf die Themen, die unsere Gesellschaft aktuell bewegen, steht für mich fest, auch das Jahr 2023 wird ein bewegendes herausforderndes Jahr. Ich freue mich auf alle geplanten und ungeplanten Herausforderungen, die es zu meistern gilt und darauf, Möglichkeiten zu denken, um weiter im Miteinander Zukunft zu gestalten. Zukunft lebt von Zielen. Die Ziele und damit verbundenen Aufgaben im Jahr 2023 werden sich vielfältig gestalten. Es gilt Begonnenes fortzuführen, aber auch neue Ideen aufzugreifen. Ich denke beispielsweise an den Abschluss unserer Diskussion und folgenden Beschluss der Leitkriterien zur Ansiedlung großflächiger Photovoltaikanlagen sowie die Diskussion um die Fortschreibung der Satzung zur Straßenreinigung und dem Winterdienst in unserer Gemeinde. Im Rahmen des Förderprogrammes „Weiße Flecken“ des Bundes und des Freistaates Sachsen erhalten Haushalte mit einer Downloadrate unter 30 Mbit/s einen schnellen Glasfaser-Anschluss. Der erste Spatenstich soll im Frühjahr sein. Nach der Fertigstellung des ersten Abschnittes „Hochwasserweg“ in Nünchritz im Jahr 2022 soll in 2023 der zweite Abschnitt zum Ausbau folgen. In unserem Schulzentrum werden wir die geplanten Maßnahmen zur Digitalisierung mit der Anschaffung digitaler Endgeräte zum Abschluss bringen und

in der Kita „AQUarellus“ freuen wir uns, die räumlichen Bedingungen für unsere Kinder mit dem Umbau eines Kellerraumes in einen Kreativraum zu verbessern. Darüber hinaus bewegt uns alle die Frage zur hausärztlichen Versorgung in unserer Gemeinde. Nach intensiven Gesprächen bspw. mit der Kassenärztlichen Vereinigung, dem Medizinischen Versorgungszentrum der Elblandkliniken oder unserer Sozialdezernentin des Landkreises Meißen wird deutlich, eine schnelle Lösung für 2023 zeichnet sich nicht ab. Bleiben wir zuversichtlich, dass sich in 2024 eine neue Hausärztin oder ein neuer Hausarzt ansiedeln wird. Ich bin dazu kontinuierlich im Gespräch und unterstütze den Prozess aktiv. Auch in diesem Jahr ist es meine Zielstellung, im Dialog mit Ihnen zu sein. Möglichkeiten dafür sehe ich zum einen in individuellen Kontakten bspw. bei den Besuchen unserer Jubilare oder den Neugeborenen und ihrer Eltern. Zum anderen werden wieder themenspezifische Gesprächsrunden und Einwohnerversammlungen stattfinden und ich möchte das Frühjahr für „Gespräche über den Gartenzaun“ mit Ihnen in Ihren Ortsteilen beginnen. Außerdem freue ich mich auf die Begegnungen beispielsweise im Rahmen der Veranstaltungen der Volkssolidarität, dem Schülerrat unserer Oberschule oder den vielfältigen Festen und Feiern in den Ortsteilen. Schon am 21. Januar finden das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen der FFW Nünchritz und am 4. und 5. Februar, die erste Glühweinmeile in Diesbar-Seußlitz, organisiert durch den Tourismusverein Sächsische Elbweindörfer e.V., statt. Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, gehen wir sie an, die geplanten und ungeplanten Herausforderungen im Jahr 2023 und das am Besten im Miteinander und Verständnis füreinander. Blicken wir gemeinsam zuversichtlich in das Jahr 2023.

*Liebe Grüße Ihre Andrea Beger
Bürgermeisterin*



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Gestalten Sie mit uns eine bürgerorientierte Gemeindeverwaltung in Nünchritz!



Sachbearbeiter/-in Bürgerservice (m/w/d)

Die unbefristete Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab 01.03.2023 zu besetzen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden.

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie unter www.nuenchritz.de unter „Aktuelles“

Bewerbungsfrist: **bis 25.01.2023**

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) senden Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz
Bürgermeisterin
Andrea Beger
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz

oder bevorzugt per Mail (eine PDF - Datei mit max. 5 MB) an:

buergemeisterin@nuenchritz.de

Andrea Beger
Bürgermeisterin

Gemeinde Nünchritz

06.01.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich lade Sie zur **Sitzung des Technischen Ausschusses**
am Montag, dem 16.01.2023, um 19:00 Uhr
in das Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Glaubitzer Str. 15/17 ein.

Einschränkungen und Hygienebestimmungen aufgrund der Corona-Situation sind aufgehoben. Dennoch bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme. Die Möglichkeit zur Desinfektion am Eingang besteht weiter. Eine Maske kann freiwillig getragen werden. Sollten Sie Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie, aus Rücksicht gegenüber allen anderen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils des Technischen Ausschusses vom 21.11.2022
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Nordstraße 5a, Flurstück-Nr. 150/2, Gemarkung Nünchritz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Carports, Am Bad 11 a, Flurstück-Nr. 42 b, Gemarkung Goltzscha
5. Informationen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Andrea Beger
Bürgermeisterin

Sprechzeiten des Friedensrichters

Sprechtage: Donnerstag, 26.01.2023

Uhrzeit: 18.00 – 19.00 Uhr

Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz

Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265/50018

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Anlass der Vermessung ist eine durch das Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Kreisvermessungsamt, beantragte Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung mit dem Ziel der Verbesserung des Liegenschaftskataster.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fachkräfte des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Andreas Reypka beabsichtigen ab dem 18.01.2023 auf folgenden Flurstücken der

Gemarkung Glaubitz:

159/c, 275/a, 276, 283, 284, 291, 294, 305, 307, 398,

362, 364/1, 366, 373, 379, 380, 381, 384, 385, 387, 390, 391, 392, 393, 396, 397, 398, 409/1, 638/1, 640/1, 640/2, 641, 642, 684/a, 689, 690, 694, 711, 711/a, 711/b, 713, 714, 715, 716, 717, 725/a, 725/b, 727, 738, 739, 742, 748, 810/1, 837, 840, 841, 848, 849, 850, 856, 865, 866, 872, 874, 875, 886, 888, 889, 892/a, 894, 896, 904, 905, 906, 961,

Gemarkung Nünchritz:

448, 452, 453, 454/b, 454/c, 454/g, 460, 470, 548/2,

Gemarkung Zschaiten:

159/c, 356

Gemarkung Radewitz:

92, 93, 110, 113, 127, 128, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 168, 169, 170, 199/1, 204, 213, 218, 219, 234, 235, 236, 256, 257, 260, 261, 263, 266, 270, 305, 307, 308, 309/b, 311/1, 312/1, 315, 318, 319, 321, 322, 323, 331, 332, 334, 335, 337, 339, 340, 340/a, 340/b, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 356, 357, 371, 372, 377, 378, 379, 380, 383/a, 389, 392, 394, 395, 397, 398, 399, 400, 401, 417, 418, 419, 420,

Gemarkung Marksiedlitz:

33, 36, 55, 79, 157, 165, 167

Gemarkung Streumen:

199, 200

Arbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist. Sie werden gebeten, den Arbeiten beizuwohnen oder einen Vertreter zu entsenden und unseren Mitarbeitern den Verlauf der Ihnen bekannten unterirdischen Leitungen in

der Örtlichkeit anzugeben. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass das Flurstück zugänglich ist, und alle Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Herr R. Kaiser erteilt Ihnen gern weitere Auskünfte.

Dipl.-Ing.(FH) Andreas Reypka Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Lauchhammerstraße 20 01591 Riesa Tel. (03525) 5038-0 Fax (03525) 503820

+ + + Weitere Informationen auch online unter: www.nuenchritz.de + + +

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte bei der Übermittlung von Daten nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde darf nach § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie das Sterbedatum übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Der Datenübermittlung kann gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmateri-

al übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Der Datenübermittlung kann gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Satz 2 des Soldatengesetzes widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50 Abs. 1, 2 und 3 Bundesmeldegesetz Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung

vorangehenden Monaten. Es handelt sich um ausgewählte Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden.

2. Auskunft auf Verlangen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag, Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
3. Auskunft an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Aus-

kunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Datenübermittlung kann gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten nach § 42 Abs. 3 BMG, § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1, Satz 2 Soldatengesetz und § 50 Abs. 5 BMG sind schriftlich oder zur Niederschrift in Meldebehörde der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz einzulegen.

*Andrea Beger
Bürgermeisterin*

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nünchritz

Die Gemeindeverwaltung Nünchritz als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz teilt mit, dass für das Steuerjahr 2023 keine neuen Steuerbescheide versandt werden.

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Fälligkeiten sind der 15. Februar, 15. Mai, 15. August und der 15. November bzw. für Jahreszahler der 01. Juli. Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Die Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr vorläufig unverändert.

Gemeinde Nünchritz
Grundsteuer A 300 v.H.
Grundsteuer B 415 v.H.

Sind Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten, erhält der Steuerpflichtige anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes Meißen, Grundsteuerstelle, einen entsprechenden schriftlichen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf eines der Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

Sparkasse Meißen

IBAN: DE04 8505 5000 3053 0007 08
BIC: SOLADES 1 MEI
DKB Dresden
IBAN: DE09 1203 0000 0001 2300 28
BIC: BYLADEM1001

Liegt eine schriftlich erteilte Einzugsermächtigung vor, werden die Beträge zu den Fälligkeiten von entsprechendem Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Die Regelungen in Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 und in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken vom 30. November 2019 finden erst mit der Hauptveranlagung 2025 Anwendung. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen des Grundsteuergesetzes fort.

Informationen zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Nünchritz und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie Ihren Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben der Gemeinde Nünchritz. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.nuenchritz.de/nuenchritz/ds.asp.

Nünchritz, 11.01.2023

*Andrea Beger
Bürgermeisterin*

INFORMATIONEN

PRO NATURA ELBE-RÖDER e.V.

Winter in Nünchritz



**Ärztlicher
Notdienst:** 116117
Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Polizeirevier Riesa:
..... 03525 / 710-0
Abwasser:
..... 03525 / 5034-0
**Kostenfreies Service-
telefon:**
..... 0800 / 6686868
(außerhalb der Betriebszeiten des
AZV Elbe-Floßkanal)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur
für den amtlichen Teil, alle
sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen ist die Bür-
germeisterin und ihr Vertreter
im Amt.
Redaktion:
J.Münzinger/ N. Werner
Telefon: 035265 / 500-50
E-Mail: post@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@
nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 13.01.2023
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 25.01.2023
Druck:
polyprint Riesa GmbH,
Goethestraße 59
01587 Riesa
Telefon: 03525 / 72710

Der 4. Adventssonntag 2022 war seit langem wieder einmal ein Wintertag wie man ihn sich wünscht. Frostig, aber sonnig, ruhiges Spaziergangswetter mit schneebedeckter Kulturlandschaft. (Abb. 011) Wenige Tage vor dem Weihnachtsfest und dem Neujahresanfang sitze ich nun an meinem Schreibtisch und frage mich, wann hast du in deinem Leben den Winter so eindrucksvoll erlebt. Da beginnt man ja bekanntlich in der Kindheit. Die Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges 1945 liegen zwar nun schon sehr weit zu-

Schlitten am Geyersberg gab es über mehrere Tage. War das Eis auf dem Alten See stark genug, fanden sich schon mal welche die Eishockey spielten oder Runden auf Schlittschuhen drehen. Ich besaß Schlittschuhe (Absatzreißer), die für diese sportlichen Tätigkeiten nicht geeignet waren. 1956 gab es so viel Schnee, dass ich mit meinem Bruder einen Iglu fertigstellen konnte. Im selben Jahr war auch die Elbe zugefroren und mit Hilfe meines ersten Fotoapparates kam das nachfolgende Bild, wenn auch in nicht bester Qualität



Elbquerung 1956



Abb. 011

rück. In Erinnerung habe ich aber noch, dass der Kindergarten im Grödler Herrenhaus zeitweise geschlossen blieb und auch später als Schulkind kam es schon mal vor, dass die Heizung der Räume nicht gewährleistet war. Erstaunlich und aus heutiger Sicht bewunderungswürdig waren die Bemühungen der Hausmeister, Überschar und Hönicke in Zschaiten und Nünchritz, die die Kohlen in die entsprechenden Klassenräume trugen und dafür sorgten, dass der Unterricht unter weitgehend normalen Bedingungen erfolgen konnte. Winterfreuden mit dem

zustande. (Abb. Elbquerung 1956) Der Fährmann Hugo Täubert ermöglichte eine Überquerung und verschaffte mir diese Aufnahme. Zwischen 1962/63, ich hatte Silvester bei der NVA Wachdienst zu leisten, war es dort und auch in Nünchritz sehr kalt. Seit 1965 habe ich im Album die schönsten Bilder der Jahre. Auffällig, dass sich Winterbilder von 1968/69 darunter befinden, aber dann lange nichts mehr. Da wir 1970-1980 im Neubau an der Karl-Marx-Straße wohnten, bleibt mir in Erinnerung, dass Schlittschuhe den Kindern zwar geschenkt wurden,



Abb. 4159

diese aber jahrelang ungenutzt im Keller hingen. Auch auf der Elbe sah man in den folgenden Jahren selten mal Eisschollen. Sommerurlaub wurde einem Gebirgsaufenthalt im Winter vorgezogen. Auch nach 1989 verbrachten wir unsere Urlaubstage in wärmeren, südlichen Gefilden. Wintersport war und ist uns „Flachländern“ fremd. Als Naturfreund konnte ich aber in den folgenden Jahren mit meiner 1.Videocamera Gänsescharen in unserer Elblandschaft filmen, wie ich sie vorher nur im Havelgebiet erlebt hatte. Selbst auf unseren Elbwiesen sind sie seitdem im Winter schnatternd

zu erleben. (Abb. 4159) Neben Gänsen aus dem Norden beobachte ich neuerdings auch Gänse, die durch ihre Färbung auffallen. Es sind Nilgänse. Bevor ich aber heute meinen Beitrag beende, möchte ich es nicht versäumen, allen denen die meine Beiträge schätzen, ein gesundes, erfreuliches, mit hoffentlich beruhigenderem Weltgeschehen im Jahr 2023 zu wünschen.

Tilo Jobst

**Bleiben Sie der Natur und
unser Nünchritzer Heimat
gewogen!**

Erscheinungstermine NNN 1. Halbjahr 2023:	11.01.2023	22.02.2023	05.04.2023	17.05.2023	28.06.2023
	25.01.2023	08.03.2023	19.04.2023	31.05.2023	12.07.2023
	08.02.2023	22.03.2023	03.05.2023	14.06.2023	26.07.2023

INFORMATIONEN

Information des AZV „Elbe-Floßkanal“

Satzung in der Fassung der 5. Änderungssatzung über die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ vom 04.12.2013

Mit Wirkung vom 01.01.2023 tritt die 5. Änderungssatzung der Entsorgungssatzung des Verbandes in Kraft. Die Einsichtnahme oben genannter Satzung ist auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes unter dem Link Downloads möglich. Mit der Satzungsänderung werden die Ergebnisse der Neuausschreibung der Leistungen berücksichtigt:

Für das gesamte Verbandsgebiet ist für die Entsorgung ab 01.01.2023 folgendes Unternehmen ausschließlich zuständig:

Abfuhr- und Entsorgung Meissen e. K.
Nassauweg 2
01662 Meißen
Tel.: 03521-733849
Fax: 03521-733789
Mail: info@ae-meissen.de



**ABWASSERZWECKVERBAND
ELBE-FLOSSKANAL**

Folgende neue Entsorgungsbgebühren gelten:

Preise des Entsorgungsunternehmens

1. Transportkosten und Abrechnungskosten Aufnahme und Transport des Entsorgungsgutes zur Verbandskläranlage Nünchritz, Abrechnung der Entsorgungsmengen gegenüber dem AZV

- für Fäkalschlamm / Fäkalien 12,95 €/ m³ netto
- für Fäkalschlamm / Fäkalien Kleinfahrzeug 49,80 €/ m³ netto

Das Entsorgungsunter-

nehmen kann für folgende Leistungen zusätzliche Kosten berechnen:

2. Eventualposition – Mehraufwendungen je Leerung für zusätzliche Schlauchlängen Zuschlag je zusätzlichem Meter Schlauchlänge bei mehr als 21,00 m Schlauchverlegung 1,10 €/ m
3. Erschwernis bei Verunreinigungen mit artfremden Gegenständen 37,00 € pro 30 Minuten
4. Erschwernis, wenn Kunde die jährliche Leerungsfrist nicht eingehalten hat und sich dadurch die Grubeninhalt verfestigt 37,00 € pro 30 Minuten
6. Vergebliche Anfahrt, Verrechnung pro gefahrenen km: 0,90 €/ km
7. Stundensatz für Notdienst 65,00 €/ h

Alle Preise verstehen sich zusätzlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ihr AZV „Elbe-Floßkanal“

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Bioabfall: 17.01./ 24.01.2023
Restabfall: 23.01.2023
Gelbe Tonne: 18.01.2023
Papier: 03.02.2023

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Tel.: 03525 / 529210

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

14.-16.01.2023
09.00-11.00 Uhr
Dipl.-Stom Unes Rückert
Am Kutzschenstein 2
01591 Riesa
Tel.: 03525/ 733103

21. – 23.01.2023
09.00-11.00 Uhr
Dipl.-Stom Ines Schemmel
Nauwalder Straße 20
01609 Gröditz
Tel.: 035263/ 67968



PRESSEMITTEILUNG des Dresdner Heidebogens e.V.

Königsbrück, 15.12.2022

So sehen Gewinnerfotos aus! 78 Gewinner im Fotowettbewerb „Unterwegs im Dresdner Heidebogen“

Bis zum 30.11.2022 konnten beim Dresdner Heidebogen e.V. Fotos eingereicht werden, die Motive aus der Region in vier vorgegebenen Kategorien darstellten. 69 Teilnehmer haben insgesamt 285 stimmungsvolle Fotografien eingereicht. Die Fotos zeigen eine große Vielfalt an unterschiedlichen Motiven zu jeder Jahreszeit und vielen besonderen Details.

Um die besten Fotos herauszufinden, tagte am 14.12.2022 die Jury zum Fotowettbewerb des Dresdner Heidebogen e.V. Für die anonymisierte Wertung wurden die Kriterien „Motiv und Themenbezug“, „Fotogestaltung“ und „Bildqualität“ herangezogen. Die besten Einreichungen je Kategorie konnten dadurch herausgefiltert werden. Insgesamt 78 Preisträger können sich über eine Platzierung mit einem Preis freuen. Dabei ist der jeweils erste Platz pro Kategorie mit 300 Euro, der zweite Platz mit 200 Euro und der dritte Platz mit 100 Euro dotiert. Die Preisträger auf den Plätzen 4 bis 23 erhalten jeweils 20 Euro. Herzlichen Glückwunsch!

Alle Fotografien finden Sie auf der Homepage des Dresdner Heidebogen unter:
<https://heidebogen.eu/regionalentwicklung/foto-wettbewerb-2022>

Kategorie 1 „Mein Lieblingsplatz am Wegesrand“- öffentliche, attraktive und erholsame Plätze entlang der Radrouten

Platz	Name	Vorname	Wohnort	Fotomotiv	Standort Fotomotiv
1	Meinert	Anita	Ebersbach	Bockwindmühle Ebersbach	Ebersbach
2	Friedrich	Holger	Laußnitz	See der Freundschaft morgens	Nordwestufer See der Freundschaft Königsbrück
3	Heinke	Tigran	Dresden	Abends am Teich	Kieperbachtal bei 01561 Naundorf

Kategorie 2 „Öffentlich zugängliche Parks und Gärten“

Platz	Name	Vorname	Wohnort	Fotomotiv	Standort Fotomotiv
1	Hofmann	Jirka	Königsbrück	Natürlicher Bogen	Eingang Park Röhrsdorf
2	Gocht	Kristin	Großröhrsdorf	Der Park Bischheim	Bischheim
3	Peschke	Mirjam	Meißen	Brückendytle	Schlosspark Hermsdorf

Kategorie 3 „Regionale Schönheiten und Besonderheiten“- Natur, Denkmale/ historische Orte, besondere Details/ Portraits aus der Region

Platz	Name	Vorname	Wohnort	Fotomotiv	Standort Fotomotiv
1	Heinke	Tigran	Dresden	Steinbruch Blaue Grotte	Ehemaliger Steinbruch Haselbachtal
2	Meinert	Anita	Ebersbach	Königsbrücker Heide	Königsbrücker Heide, Zochauer Heideweg
3	Mehlich	Silvia	Moritzburg	Schloss Moritzburg	Schloss Moritzburg

Kategorie 4 „Öffentliche (Dorf-)Plätze und Begegnungsräume“

Platz	Name	Vorname	Wohnort	Fotomotiv	Standort Fotomotiv
1	Meinert	Anita	Ebersbach	Schwimmbogen Bärnsdorf	Bärnsdorf bei Radeburg
2	Handrianz	Anja	Dresden	Kirchenblick Erntedank	Kirche Schönfeld
3	Kahle	Anastasia	Radeburg	Die Schäferbrücke in besonderem Licht	Schäferbrücke Kalkreuth

Hintergrund:

Der Dresdner Heidebogen e.V. rief am 11.08.2022 zum Fotowettbewerb „Unterwegs im Dresdner Heidebogen“ auf. Am Wettbewerb teilnehmen konnte jeder, der Fotos in der Dresdner Heidebogen-Region in vier vorgegebenen Kategorien einsendete.

Seit 2018 nutzte der Dresdner Heidebogen e.V. bereits sieben Mal das Instrument des Wettbewerbes, um die Arbeit von engagierten, juristischen und natürlichen Personen für das Gemeinwohl wertzuschätzen und zu ehren sowie für seine Region zu sensibilisieren. Auch für die Zukunft sind Wettbewerbe geplant. Aktuell läuft der Ideenwettbewerb „Jugend gestaltet Raum“ noch bis 31.01.2023.
<https://heidebogen.eu/regionalentwicklung/wettbewerb-jugend-gestaltet-raum-2022>

Bildanhang:

Bildmotiv: Platz 1 in Kategorie 4 - Schwimmbogen Bärnsdorf
Fotonachweis: Anita Meinert

Kontakt:
Dresdner Heidebogen e.V.
Regionalmanagement
Am Schloßpark 19
01936 Königsbrück
Tel. 035795/2859-23
info@heidebogen.eu
www.heidebogen.eu





Aufruf zur Mitarbeit im Kulturbeirat des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Wir suchen ab Juni 2023 für einen Zeitraum von fünf Jahren interessierte Kultursachverständige als ehrenamtliche Mitglieder des Kulturbeirates, die ihre kulturellen Kompetenzen in die Entscheidungsfindung bei förderrelevanten Fragen des Kulturraumes einbringen und damit zur Erhöhung der öffentlichen Transparenz und Mitwirkung beitragen.

Eine Entschädigung für den Aufwand wird Ihnen gemäß der geltenden Satzung des Kulturraumes gewährt.

Mit Ihrem Engagement und durch neue Impulse können Sie aktiv an der Entwicklung unserer Kulturregion mitwirken.

Sie können sich als Interessensvertreter/-in für jeweils eine und alternativ für eine zweite der folgenden im Kulturraum geförderten Kultursparten lt. der geltenden Förderrichtlinie bewerben:

- Museen, Sammlungen, Ausstellungen,
- Theater und Darstellende Kunst,
- Orchester und Musik,
- Musikschulen,
- Bildende Kunst,
- Bibliotheken und Literatur,
- Kultur- und Kommunikationszentren,
- Soziokultur.

Zur Unterstützung kann der Kulturbeirat für einzelne Kultursparten je eine Facharbeitsgruppe bilden. Über deren Zusammensetzung und Leitung entscheiden danach die berufenen Interessensvertreter der jeweiligen Kultursparte in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Kulturraumes.

Folgende Aufgabenschwerpunkte umfassen die Berufung als Mitglied in den Kulturbeirat:

- Vorbereitung sowie Teilnahme an folgenden Terminen (außerhalb der sächsischen Schulferien):

- halbtägige, nicht öffentliche Sitzungen des Kulturbeirates (ca. dreimal pro Jahr; vorrangig Mai, September und November)
- bei Bedarf ein- bis zweistündige, öffentliche Sitzungen des Kulturkonventes (zweimal im Jahr, meist im Juni und Dezember)
- halbtägige, nicht öffentliche Beratungen der sparteneigenen Facharbeitsgruppe einschl. Wahrnehmung der Sitzungsleitung (meist einmal pro Jahr, vorrangig Oktober)
- evtl. Vor-Ort-Termine bei Klärungsbedarf oder zur inhaltlichen Qualitätskontrolle der geförderten Kulturangebote (ca. einmal pro Jahr)

- Fachliche Beurteilung der Förderwürdigkeit vorliegender Anträge mittels kurzer Stellungnahme:

- für die zu vertretende Kultursparte (ca. 5 - 25 Anträge pro Jahr) und
- für die investiven Projekte im Kulturraum (5 - 10 Anträge pro Jahr).

- Mitwirkung bei den förderrelevanten Beschlussempfehlungen für den Kulturkonvent, insbesondere:

- bei der jährlichen Feststellung der zu fördernden Einrichtungen und Maßnahmen mittels Förderliste und
- beim Erlass von Förderbestimmungen und Verfahrensmodalitäten unter Beachtung der regionalen Besonderheiten.

- Wahrnehmung einer Multiplikatorfunktion (Beratung und Kommunikation von bzw. mit Kulturakteuren im Kulturraum sowie mit Landesbehörden und -kulturverbänden)

Diese Voraussetzungen sind für die Eignung als Kultursachverständige/r zu erfüllen:

- **Volljährigkeit und deutsche Staatsbürgerschaft**
- **Berufs- oder Studienabschluss in kulturellen und/oder künstlerischen Berufen**

oder

eine mehrjährige hauptamtliche Tätigkeit in einer Kultureinrichtung

oder

eine mehrjährige Freiberuflichkeit im Kunst- und Kulturbereich

- von Vorteil: mehrjährige, aktuelle Erfahrungen bzw. Kompetenzen aus einer Nebentätigkeit oder einem aktiven Ehrenamt auf kulturellem Gebiet

- **Kenntnisse über die Region und ihre Besonderheiten und/oder enge Verbundenheit mit dem Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (z.B. Wohnsitz)**

- **zeitliche Flexibilität und Mobilität zur Gewährleistung einer aktiven Mitarbeit**

Die ehrenamtliche Mitarbeit im Kulturbeirat erfordert insbesondere uneigennütziges, verantwortungsbewusstes Handeln, Verschwiegenheitspflicht sowie die Verpflichtung dem Gemeinwohl gegenüber - bei Zurückstellung eigener Interessen.

Die Berufung in den Beirat wird aufgrund des höchstpersönlichen Sachverständnisses vorgenommen und nicht aufgrund der Zugehörigkeit / Anstellung zu einer bestimmten Einrichtung bzw. Körperschaft. Die Tätigkeit als Beiratsmitglied ist völlig losgelöst von der Beschäftigung im Hauptamt auszuüben.

Bei der Auswahl der Mitglieder werden der Grad der Geeignetheit sowie eine angemessene Vertretung aller Kultursparten sowie beider Regionen berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit gleicher Eignung, jedoch ohne hauptamtliche Anstellung bei einem vom Kulturraum geförderten Einrichtungsträger in der zu vertretenen Kultursparte (Befangenheit), werden bei der Auswahl zur Berufung bevorzugt. Eine Wiederberufung ist anlehnend an die gesetzlichen Vorgaben möglich.

Die Berufung ist zur Sitzung des Kulturkonventes voraussichtlich im Juni 2023 geplant.

Das Bewerbungsf formular einschließlich der Erklärung ist unter <https://www.kulturräum-erleben.de/de/DE/beirat-des-kulturraumes> abrufbar.

Bei Interesse senden Sie uns bitte die ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen **bis spätestens zum 31. Januar 2023** postalisch oder per E-Mail an info@kulturräum-erleben.de zurück. Sollten Sie weiterführende Fragen dazu haben, können wir diese gern in einem persönlichen Gespräch klären.

Ihre Geschäftsstelle des Kulturraumes

INFORMATIONEN



2 Apfelbäume für Ihre Schule oder Kita – bewerben Sie sich für die Frühjahrspflanzung 2023!



Haben Sie noch Platz auf dem Gelände Ihrer Schule oder Kita? Dann können Sie sich für 2 Apfelbäume unkompliziert online bewerben. Die Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022) wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt. Bewerben Sie sich mit Ihrer Schule oder Kita bis 03. Februar 2023 für die Frühjahrspflanzung! Es stehen reichlich Apfelbäume zur Verfügung

und der DVL Sachsen freut sich auf viele Bewerbungen. Auch Einrichtungen die bereits erfolgreich teilgenommen haben, können nochmals mitmachen. Alle Informationen und das Bewerbungsformular zur Initiative sind auf der Homepage des DVL Sachsen <https://dvl-sachsen.de> unter „Initiative Apfelbäumchen“ zu finden. Bisher wurden durch die Initiative bereits 960 Apfelbäume auf Schulhöfen oder in Gärten von Kindertagesstätten in ganz Sachsen gepflanzt. Fragen zur Bewerbung beantwortet gerne Sabine Ochsner vom DVL-Landesverband Sachsen unter der E-Mail apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de oder unter 03501/ 5710074

Bei Fragen zur Pflanzung und Pflege hilft Katrin Müller vom DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz- Osterzgebirge unter apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de oder unter 03504 629661 weiter. Die Apfelbäume können künftig den Kindern der Einrichtungen frische Äpfel liefern und vor Augen führen, wie im Verlauf der Jahreszeiten aus einer Blüte ein Apfel reift und welchen Beitrag bestäubende Insekten für unsere Ernährung leisten. Mit der Pflanzung der Apfelbäume schaffen die Schulen und Kitas auch ein Refugium für Insekten, Vögel und viele andere kleine Tiere und leisten damit einen kleinen Beitrag zu mehr Biodiversität in unseren Städten und Dörfern.



Bild: DRK-Kindertagesstätte "Knirpsenvilla" (Ebersbach-Neugersdorf) beim Pflanzen ihrer neuen Apfelbäume mit der Landtagsabgeordneten Franziska Schubert (DVL Landesverband Sachsen)

JUNGE FORSCHER*INNEN GESUCHT!

Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2023 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus in meiner Region? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch? Es ist wieder soweit! Mit diesen oder ähnlichen Fragen können sich junge Forscher*innen auf Spuren der Geschichte ihrer Region begeben. Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2023 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Jedes Jahr werden mit diesem Programm Projektgruppen unterstützt, die sich auf historische Forschungsreise

begeben wollen, um die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes zu beleuchten. Bereits zum 19. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensuche-Team“ werden. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind. Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-off Veranstaltung vom 3. bis 4. Juni in Chemnitz und die Sächsischen Jugendgeschichtstage vom 23. bis 24. November. Auf diesen stellen die Spurensuche-Teams ihre Forschungen und Ergebnisse im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor. Über die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte entscheidet eine Jury aus Expert*innen. Im kommenden Durchlauf werden dieses Mal Geschichtsprojekte im Beson-

deren gefördert, die sich mit Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung beschäftigen. Das Programm unterstützt die Jugendgruppen bei der Umsetzung mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u. a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse finanziert werden. Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2023 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit. Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gern unter 0351/323719014



und spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de zur Verfügung. Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, aber ihre Fördervereine, sofern es sich bei dem Vor-

haben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

INFORMATIONEN

Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013 – Info 2023/ 1

Auch Das Jahr 2022 ist zu Ende gegangen, ohne dass wir Erfolge in unserer Tätigkeit zur Umsetzung geplanter und zusätzlicher nachhaltiger Maßnahmen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes in unserer Region verzeichnen können. Am 2. Dezember traf sich der Runde Tisch Hochwasser zum 14. Mal, wieder einmal in Nünchritz in der Freiwilligen Feuerwehr. Wir von den Bürgerinitiativen Nünchritz, Röderau und Zeithain informierten über unsere Aktivitäten seit dem 13. Runden Tisch im Juni. Im September trafen wir uns mit der Staatssekretärin des Umweltministeriums, Frau G. Reetz, zu der vereinbarten Elbbegehung; besuchten wir die Hochwassertagung in Dresden und wurden in Gesprächen am Rande der Veranstaltung in unserm Handeln bestätigt; baten den Präsidenten der Bundesanstalt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe um Unterstützung, die mit dem Vermerk abgelehnt wurde, dass Hochwasserschutz Ländersache sei; dann trafen wir uns zu einem Fachgespräch zur Machbarkeitsstudie Vorlandabtrag/Umfluter und Aktualisierung der Hochwasserschutzkonzepte mit der Landestalsperrenverwaltung (LTV). Hier wurde uns deutlich gesagt, dass die bestehenden Richtlinien eine Realisierung von Vorlandabtrag/Umfluter nicht zulassen, aus Kosten/Nutzen-Betrachtungen für Hochwasserschutzmaßnahmen. Unsere Vorschläge für die Aktualisierung der Hochwasserschutzkonzepte werden



noch bearbeitet. Mit dem Fragenkatalog zur Vorbereitung des Runden Tisches hatten wir unsere Forderungen unterstrichen, dass alle Maßnahmen sichern müssen, dass der Durchfluss zwischen den Deichen die definierte Wassermenge von 4.295 m³/sec bei eine HQ 100 gewährleistet und dass der Abfluss überlaufenden Wassers unter Nutzung der Altarme der Elbe in Richtung Kreinitz gesichert wird. Das ist als Ziel anerkannt und wird mit den in Planung befindlichen technischen Maßnahmen grundsätzlich erreicht.

Zu den Planfeststellungsverfahren gibt es nichts Neues: Für das Teilvorhaben Nünchritz-Grödel wird der Erörterungstermin von der Landesdirektion Sachsen (LDS) 2023 festgesetzt, wenn die von der LTV

zu erbringenden Zusatzforderungen akzeptiert werden. Für das Teilvorhaben Röderau hat die LDS eine Neuauslegung entschieden, wahrscheinlich 2023. Beim Teilvorhaben Schlossmauer Promnitz muss abgewartet werden, wie über die von Privatperson gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereichte Klage gegen die LDS vom zuständigen Gericht entschieden wird. Gegenüber vergangenen Runden Tischen zeichnete sich dieser Runde Tisch durch kreative Beiträge aus. Die Teilnehmer verständigten sich, aktiv gegenüber dem Innenministerium wegen der schleppenden Bearbeitung in der LDS zu werden; die jährlichen Deichbegehungen zu nutzen, um in der Vorlandpflege Verstöße gegen die bestehenden Gesetze festzustellen und entsprechend zu reagieren. Ähnlich wie in Niedersachsen soll ein „Status quo“ festgelegt werden, der einen Zustand der Elbvorländer definiert, der streng einzuhalten ist. Es bietet sich der Zustand von 2007 an, der 2009 als verbindlicher Rechtszustand in Sachsen festgelegt worden ist. Entsprechendes Kartenmaterial liegt vor. Diese Maßnahme wird in das Hochwasserschutzkonzept aufgenommen. Zur Umverlegung der S 88 zwischen Röderau und Kreinitz liegen neue Wasserspiegellagenberechnungen vor. Es muss verhindert werden, dass durch neue Maßnahmen des Hochwasserschutzes an anderer Stelle eine Gefährdung durch Hochwasser steigt (Verschlechterungsver-

bot). Zwischen dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr und der Landestalsperrenverwaltung werden die neuen Rechenergebnisse diskutiert, anschließend mit den Bürgerinitiativen mit dem Ziel einer abschließenden Klärung. Lösungswege zeichnen sich wohl ab. Welchen Einfluss die Erweiterung der Kiesabbaugebiete in Röderau/Bobersen auf den Hochwasserschutz und die Grundwasserführung hat, ist nicht bekannt. Jetzt wird erst einmal geklärt, welchen Sicherheitsabstand die Abbaugruben von der Wohnbebauung haben müssen. Dringend erscheint die Anpassung des lange zurückliegenden Planfeststellungsbeschlusses zum Kiesabbau an neue Erkenntnisse. Die Gewährleistung des Hochwasserschutzes am Glaubitzer Bahnhof im Zusammenhang mit den Veränderungen durch die Maßnahmen der Bahn AG wird im Rahmen der aktuell laufenden Aktualisierung des Hochwasserschutzkonzeptes Elbe mit geprüft. Das Wasserschiffahrtsamt ist weiter daran interessiert, eine Schafbeweidung unter den geltenden Bedingungen zu unterstützen. Der Runde Tisch wurde mit der Festlegung des nächsten Termins (Anfang Juni 2023), dem Dank für die konstruktive Mitarbeit sowie dem Dank an den Gastgeber, die GV Nünchritz und hier besonders Herrn Sax, beendet.

Udo Schmidt
Sprecher der BI HWNM 2013

Allen Mitgliedern der Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013 sowie allen Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz, allen von Hochwassern Betroffenen sowie allen Menschen, die sich aktiv für den nachhaltigen Hochwasserschutz einsetzen, wünschen wir ein gesundes, friedvolles und sorgenfreies Jahr 2023. Mögen wir von jeder Art Natur- oder anderen Katastrophen verschont bleiben!

Clever sein!

Senken Sie jetzt mit neuen Geräten Ihren Energie- und Wasserverbrauch deutlich!

Eine Investition, die sich lohnt!

Wir beraten Sie gern!

☎ 03525 8753350

A.-Puschkin-Platz 4 d • 01587 Riesa • ☎ 03525 / 87 533 50 • www.apart-kuechen.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr • Sa nur nach vorheriger Vereinbarung

GESCHIRRSPÜLER
KÜHLSCHRANK
BACKOFEN
KOCHFELD

Apart
küchen
holger fahrendorff

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

Hotline
03944 - 36160

kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern
www.wm-aw.de



VEREINSNACHRICHTEN

Jahresrückblick 2022 FSV Wacker Nünchritz



Das Jahr 2022 ist mittlerweile ein paar Tage vorbei, trotzdem möchten wir einen kleinen Rückblick unseren Bürgern aus unserem Vereinsleben geben. Die Coronapandemie war auch Anfang 2022 noch immer unser ständiger Begleiter. Zum wiederholten Male musste die Fußballsaison Anfang 2022 unterbrochen werden. Wiedermals konnten unsere Mitglieder Ihren Fußballsport nicht ausüben und es war nur eingeschränktes Training möglich. Alle geplanten Hallenturniere in den Wintermonaten mussten abgesagt werden. Mitte März wurde die Fußballsaison wieder fortgeführt, jedoch war eine gewohnte Spielsaison mit Hin- und Rückrunde nicht mehr möglich. Für unsere Nachwuchsmannschaften war somit Ende Mai die Punktspielsaison zu Ende und bis zur Sommerpause wurde hauptsächlich trainiert bzw. Freundschaftsspiele durchgeführt. Im Herrenbereich konnten zu mindestens eine verkürzte Punktspielsaison gespielt werden, wobei unsere 1. Herrenmannschaft am Ende den 5. Tabellenplatz der Kreisliga Meißen verbuchen konnte und die 2. Herrenmannschaft einen 10. Platz in der 2. Kreisklasse innehatte. In der laufenden Saison nehmen eine Herrenmannschaft und zwei Nachwuchsmannschaften am regulierten Punktspielbetrieb des KVF Meißen teil. Zudem besitzt der FSV Wacker Nünchritz noch zwei Trainingsgruppen im G- Junioren und F- Juniorenalter. Eine kleine

Altherrenmannschaft bewegt sich ebenfalls noch sportlich auf dem Rasenplatz. Zusammengefasst ist der FSV Wacker Nünchritz mit 110 Mitgliedern (davon ca. 40 Kinder und Jugendliche) gut aufgestellt. Wir sind natürlich immer bestrebt neue Mitglieder für den Fußballsport zu gewinnen. „Also, wenn du Lust auf Fußballspielen hast, dann komm einfach mal vorbei!“ Ab einem Alter von 3. Jahren versuchen wir den Fußballsport an den Mann/Frau bzw. Kind zu bringen. Im Jahr 2022 organisierten und unterstützten wir den Kindergarten Nünchritz bei der Ausrichtung eines Kinderfestes zum Kindertag. Mit Hilfe des Kreissportbundes Meißen hatten die Kinder die Möglichkeit das Flizzy-Sportabzeichen an diesem Tag abzulegen. Alle Kinder hatten an diesem Sporttag große Freude und das Kinderfest am Nachmittag wurde ebenfalls ein voller Erfolg. Kurz vor den Sommerferien veranstaltete der FSV Wacker Nünchritz mit dem KVF Meißen ein Fußballturnier der E- Junioren anlässlich der Kinder- und Jugendsportspiele. An diesem Tag waren 10. Mannschaften auf dem Sportplatz in Nünchritz an-

gereist um sich sportlich zu messen. Wir als Verein organisierten die Verpflegung, sowie den reibungslosen Ablauf des Turnieres. (Abb. 1) Ein gut erhaltener Sportplatz ist das wichtigste Gut in unserer Sportart. Nur mit einem gepflegten Rasenplatz lässt sich sehenswerter Fußball spielen. In regelmäßigen Abständen unterziehen wir unserem Rasenplatz eine Intensivrekultivierung. Diese Pflegemaßnahme wurde im vergangenen Jahr umgesetzt. Weitere Investitionen im Jahr 2022 folgten. Neue Trainingsanzüge für den Nachwuchsbereich, sowie ein transportables Großfeldtrainingstor sind nur einige Beispiele. Diese Maßnahmen wurden teilweise mit Mitteln der Grundsteuer auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes sowie aus Mitteln des vom Landkreis Meißen beschlossenen Haushaltes) In naher Zukunft müssen wir uns jedoch auf Investitionen im Sinne der Energieeinsparung einstellen, denn auch wir müssen mit gestiegenen Energie- und Betriebskosten kämpfen. So planen wir zum Beispiel die Umstellung auf LED- Technik unserer Flutlichtanlage und erstellen eine Handlungsanweisung zur Energieeinsparung für unsere Mitglieder. Auch wenn ein Jahr seine Höhen und Tiefen so mit sich bringt, sollte das gemeinschaftliche Miteinander nicht zu kurz kommen. Nach längerer Zwangspause fand endlich wieder einmal ein gemeinschaftlicher Jah-



Abb.1



resabschluss im November statt. Ein würdiger Abschluss fand das Jahr mit der Präsentation unseres Vereines auf dem 30. Nünchritzer Weihnachtsmarkt und mit einem vereinseigenen Hallenturnier am ersten Wochenende im neuen Jahr wurde ein lügenloser Übergang in das Jahr 2023 geschaffen. Diese sportlichen Ereignisse und das Vereinsleben sind ohne das ehrenamtliche Engagement von Funktionären, Trainern und Helfern in unserem Verein nicht denkbar. Der FSV Wacker Nünchritz

ist stets bemüht Trainer und Schiedsrichter zu schulen bzw. zu unterstützen. Aus gegebenem Anlass danken wir unseren Funktionären, Trainern, Sponsoren und der Gemeindeverwaltung Nünchritz für die geleistete Arbeit und Unterstützung im Jahr 2022.

Zum Schluss wünschen wir unseren Mitgliedern, Eltern, Fans, Sponsoren und den Mitbürgern der Gemeinde Nünchritz ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2023.



Liebe Kunden, ich wünsche Ihnen ein gesundes neues Jahr.
Vielen Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr,
ich hoffe, Sie auch in diesem Jahr unterstützen zu können.

Entrümpelung • Gartenpflege • Baudienstleistungen
Grünschnittentsorgung • Hausmeisterdienst

Ronny's Rundumservice

Ronny Eckhardt | 01612 Nünchritz | Ernst-Thälmann Straße 28
Telefon: 0152 / 22569061 | E-Mail: ServiceRundum@web.de

Bitte beachten: Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet in der Zeit vom 1. März bis 30. September grundsätzlich den (radikalen) Schnitt bei Bäumen, Hecken, Gebüsche und sonstige Gehölze.

Mittag. Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft

Mo. – Fr. 10:00 – 18:00 Uhr und
samstags nach vorheriger Absprache

Gern übernehmen wir für Sie:

- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice
- Gardinenwäsche (auf Wunsch mit Hol- und Bringservice)

Wir möchten uns genügend Zeit für Sie nehmen.
Bitte vereinbaren Sie gern ihren persönlichen
Beratertermin.

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22 / 5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de



Pflegedienst Kerstin Steuer GmbH



Unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Tagespflege und Betreutes Wohnen

Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 • Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de • pflegedienst-steuer@gmx.de

VEREINSNACHRICHTEN

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Klubaktivitäten im Monat November

Wir sind mit unseren Veranstaltungen für alle im Klub Karl-Marx-Str. 27E präsent.

Unsere regelmäßigen Themennachmittage:

jeden Montag:

14.00 Uhr, Spielenachmittag im Klub

jeden Dienstag:

14.00 Uhr, Gymnastiknachmittag im Klub

Wir wünschen allen Teilnehmern am Klubgeschehen ein paar erholsame Stunden.

Aktuelle weitere Veranstaltungen:

Mittwoch 04.01.2023

15.00 Uhr, Vorstandssitzung im Klub

Donnerstag * 05.01.2023

15.00 Uhr, Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Mittwoch 11.01.2023

14.30 Uhr, Geburtstagsfeier im Klub

Donnerstag * 12.01.2023

16.30 Uhr, Treff am Bhf. Nün-



chritz zum Anwandern in Zschaiten, Bitte Wandervorschläge für 2023 mitbringen
Sonntag 15.01.2023

15.00 Uhr, Dankeschönveranstaltung für unsere fleißigen VolkshelferInnen und ehrenamtliche Helfer im Kulturschloß Großenhain mit dem „Bergsteigerchor Kurt Schlosser“

Für Eure individuelle weitere Planung:

Donnerstag * 19.01.2023

15.00 Uhr, Kegeln Jus-

tus-von-Liebig-Straße

Mittwoch 25.01.2023

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub

Donnerstag * 26.01.2023

13.30 Uhr, Schwimmen im Wonnemar Bad Liebenwerda, Für Anmeldungen (unbed. erforderlich wegen Buskapazität): Axel Heinrich – K. Liebknecht-Ring 1, Tel. 035265-55190 bzw. Mail: heinrich49@gmx.de

** alle diese Aktivitäten auch für Nichtmitglieder*

Wir bitten für alle Veranstaltungen um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern, da die Teilnehmeranzahl unter Umständen begrenzt ist.

Der Vorstand der
Mitgliedergruppe der
Volkssolidarität Nünchritz

Unsere Ansprechpartner für Eure Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder
Lindenweg 5b
01612 Neuseußlitz
Tel.: 035267 / 50555

Udo Schmidt
Liebigstr. 1
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 56102

Heidi Neumann
Gartenstr. 2d
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 55359

Roswitha Vetter
Karl-Marx-Str. 29b
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 55228

**10%
Rabatt
für Deinen Verein!**

**Wir bedrucken
Eure T-Shirts und
Trainingskleidung.**

non malus gmbh
Karl-Marx-Straße 36 • 01612 Nünchritz • Telefon: (035265) 689 700

KIRCHENNACHRICHTEN

Kinder stärken, Kinder schützen

Unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“ steht der Kinderschutz im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2023. Weltweit leiden Kinder unter Gewalt. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass jährlich eine Milliarde Kinder und Jugendliche physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind – das ist jedes zweite Kind. Diese schweren Verletzungen des Kinderschutzes kommen in allen gesellschaftlichen Schichten und in allen Ländern vor. Insbesondere Kin-

der armer Regionen und Kinder in Notsituationen werden zudem Opfer von organisierter Kriminalität und systematischer Ausbeutung. Diese leidvollen Erfahrungen verletzen die Jungen und Mädchen körperlich und seelisch nachhaltig. Umso wichtiger ist es, Kinder von klein auf zu schützen. Erwachsene müssen deshalb für den Kinderschutz sensibilisiert werden. Denn sie sind dafür verantwortlich, junge Menschen zu schützen. Zugleich müssen sie Kinder stärken, indem sie ihnen ihre Rechte vermitteln und sie darin unterstützen,

diese einzufordern und ihre Bedürfnisse auszudrücken. Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien zur Vorbereitung auf die Aktion Dreikönigssingen. Die Spenden, die die Sternsinger sammeln, fließen jedoch unabhängig davon in Hilfsprojekte für Kinder in rund 100 Ländern weltweit.

Weitere Informationen gibt es unter der Internetseite www.sternsingen.de

Sternsingen in unseren Dörfern

Wir planen die Aktion in diesem Jahr wieder in altbewährter Weise, natürlich unter Einhaltung der aktuellen Coronaregeln. Die Sternsingergruppen werden nach Absprache vom 28. Dezember 2022 bis 14. Januar 2023 in folgenden Orten an den Haustüren singen: Glaubitz, Nünchritz, Zschaiten, Roda, Grödel, Bobersen, Radewitz. In Streumen und Marksiedlitz wird zu den Christenlehrezeiten im Januar gesungen.

Dazu sind alle Kinder zum Mitmachen eingeladen. Gebraucht werden aber auch erwachsene Begleiter für die Gruppen. Bitte meldet euch bei Rel.- Päd. Monika Heinig telefonisch unter 035265/54234 oder per E-Mail:

heinig-monika@web.de.
Öffnen Sie ihre Türen und Herzen für die Kinder in Not. Wir sind für eine freundliche Unterstützung dieser großen Spendenaktion dankbar. Wir

werden aber sicher nicht alle Haushalte besuchen können. Deshalb stellen wir in verschiedenen Geschäften wieder Sammelbüchsen auf. Es besteht auch die Möglichkeit direkt an das Kindermissionswerk zu spenden.

SPENDENKONTO
IBAN: DE 95 3706 0193 0000 0010 31
BIC: GENODED1PAX
Pax-Bank eG

Steuern? Wir machen das. VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN77700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
☎ 035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	



PRESSEINFORMATION

Einladung zum Vereinsworkshops am 25.01.2023

„Vereinsstatuten aktiv gestalten – Engagement flexibel ermöglichen“

Wann: Mittwoch, 25.01.2023 um 17.00 - ca. 19.30 Uhr
Wo: Altes Garnisonshaus (Am Schlosspark 19, 01936 Königsbrück)

Inhalt:

- Anforderungen an die Satzung aus gemeinnützigkeits- und vereinsrechtlicher Sicht
- Gestaltungsmöglichkeiten und Spielräume
- Handlungsbedarf zur Satzungsänderung
- Entspricht die Satzung Ihrem tatsächlichen Vereinsleben? - Chancen und Risiken
- Flexible Satzungsgestaltung für Vereinsarbeit in schwierigen Zeiten

Eingeladen sind insbesondere neu gewählte Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Vereine, Projekte, Initiativen und Interessierte, aber auch langjährige Funktionsträger im Ehrenamt.

Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. zur Verfügung.

Für die Veranstaltung wird eine Teilnahmegebühr von 12,00 Euro erhoben.

Aufgrund der Veranstaltungsstruktur ist die Teilnehmerzahl auf 35 Personen begrenzt.

Anmeldungen **bis zum 18.01.2023** erbeten.

per Telefon: 035795/ 285922

oder

per Mail:

info@heidebogen.eu

Kontakt:
Dresdner Heidebogen e.V.
Regionalmanagement
Susanne Dannenberg

Am Schloßpark 19
Tel.: 035795/285922
info@heidebogen.eu



1. Glühweinmeile

In Diebar-Seußlitz

Schlendern Sie bei winterlichen Temperaturen doch einmal vom Ross bis zum Schloss oder auch anders herum. Denn die Winzer, Wirte und Gastgeber öffnen für Sie die Tore und laden auf verschiedene Heißgetränke ein.

Vom klassischen Winzerglühwein über Früchtepunsch bis hin zu typischen Erzgebirgischen Heißgetränken ist für jeden etwas dabei. Auch an die Kleinen wird gedacht. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und wärmen Sie sich am Feuer auf.



04.-05.02.23
12:00-18:00 Uhr

Eintritt kostenlos



Mehr Informationen auf: www.weindörfer.de



NEUJAHRSF-EUER

21.01.2023 ab 17.00 Uhr

Für das leibliche Wohl
ist gesorgt!

Bitte bringen Sie ihre Weihnachtsbäume mit oder
legen sie diese bis zum 21.01.2023
zum Sammelplatz der Feuerwehr Nünchritz.



KIRCHENNACHRICHTEN

Vereinigte Ev.-Luth. Christuskirche Zeithain

Freitag, 13.01.2023

19.00 Uhr, Sing and Pray in Glaubitz mit Th. Deffke

2. Sonntag nach Epiphania, 15.01.2023

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Präd. Küfner

10.30 Uhr, Gottesdienst in Zschaiten, Präd. Küfner

3. Sonntag nach Epiphania, 22.01.2023

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, C. Wendisch

10.30 Uhr, Gottesdienst in

Nünchritz, C. Wendisch

Letzter Sonntag nach Epiphania, 29.01.2023

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter

10.30 Uhr, Gottesdienst in Zschaiten, Lektor M. Müller

Monatsspruch

Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Und siehe, es war sehr gut.

(1.Mose 1,31)



Gottesdienste / Andachten Seußlitz/Merschwitz

01.01.2023

15.00 Uhr, Gottesdienst in Lenz

08.01.2023

9.00 Uhr, Gottesdienst in Merschwitz
10.30 Uhr, Krippenspiel der Diakonie-Wohnstätte mit Posaunenchor in Lenz

15.01.2023

9.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Wantewitz

9.00 Uhr, Gottesdienst in Strießen

22.01.2023

9.00 Uhr, Gottesdienst in Lenz

10.30 Uhr, Gottesdienst in Merschwitz

29.01.2023

10.30 Uhr, Gottesdienst in Wantewitz

05.02.2023

9.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Strießen

Begegnungsstätte Nünchritz

Gesprächsabend:

Dienstag, 10. Januar 2023, 19.30 Uhr, Gunter Odrich, Pfr. i.R., „Jahreslosung 2023: Du bist ein Gott, der mich sieht.“
1. Mose 16,13"

Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags, 9.00 – 10.30 Uhr, Fr. Azen-dorf

Frauenkreis:

Donnerstag, 19. Januar 2023, 14.30 Uhr, Fr. Leber

Teezeit:

Freitag, 13. Januar 2023, 17.00 Uhr, Fr. Schneider

Basteltreff:

Freitag, 20. Januar 2023, 17.00 Uhr, Fr. Schneider

Spielenachmittag:

Freitag, 27. Januar 2023, 17.00 Uhr, Fr. Riedel

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Hr. Eisenhauer, Tel.: 03525/ 734319

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Gebetskreis:

wöchentlich montags, 18.30 – 19.30 Uhr mit Pred. Seifert, im Pfarrhaus Glaubitz

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Glaubitz, Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Tel.: 0152/ 58949571

Frauenkreis Glaubitz:

Donnerstag, 5. Januar 2023, 14.30 Uhr, Gemeinderaum mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter

Vorschulkreis:

Herzlich eingeladen sind auch die Streumener Kinder! Samstag, 14. Januar 2023, 9.30 – 11.00 Uhr, Fr. K. Tamer

Christenlehre:

dienstags, 16.30 – 17.30 Uhr, Gem.-haus Glaubitz mit Gem.pädn. Angela Gröbler

Sing And Pray:

Freitag, 13. Januar 2023, 19.00 Uhr, Gem.-Haus Glaubitz

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Herr Burk-

hardt, Tel.: 0175/ 6669103

Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Fr. Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr, CL-Raum in Kirche Zschaiten, Fr. Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Kurrende:

Sonntag, 7./ 21. Januar 2023, 9.30 – 10.15 Uhr, im Gem.-haus Glaubitz mit Ulrike Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Konfirmandenzeit:

7. Klasse

Sonntag, 21. Januar 2023, 10.00 – 15.00 Uhr, Konfitag in Glaubitz

8. Klasse

montags, 16.15 Uhr, Gemeindezentrum Gröba, Konfi-Unterricht
dienstags, 16.15 Uhr, Gemeindezentrum Gröba, Konfi-Unterricht

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79

Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 - Ecke Reppiser Straße

Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhl	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

*Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in vertrauensvolle Hände.*

Heese Bestattung

Inh. Bosselmann

01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.